



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2021

Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel

Die AG besteht 2021 aus 14 Mitgliedern, die in 12 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie bei der Bundeswehr tätig sind. Es waren im Jahr vier Abgänge und zwei Neuzugänge sowie eine Gastmitgliedschaft zu verzeichnen.

Wie jedes Jahr haben sich die AG „Qualitätsmanagement und Lebensmittelwirtschaft“, „Lebensmittelüberwachung“ sowie „Lebensmittellaboratorien“ sowie thematisch bedingt auch die AG „Fragen der Ernährung“ zu einem Workshop, diesmal online, getroffen. Unter dem Oberthema „Kommunikation entlang der Lebensmittelkette“ befasste sich der Workshop ausführlich mit der Thematik des Nutri-Score. Dafür konnten Dr. Petra Alina Unland (AG *Fragen der Ernährung*), Dr. Ronald Schrödter (AG *Qualitätsmanagement und Lebensmittelwirtschaft*) und Jeanette Schwab (AG *Lebensmittellaboratorien*) für ein Impulsreferat gewonnen werden. Die Ausführungen gaben einen Einblick in die Entwicklung sowie die Vor- und Nachteile dieses Modells. Die Berechnung und die Punktevergabe wurde anhand von Beispielen erläutert und die Stärken und Schwächen des Systems dargestellt. Nachteilig ist besonders, dass der Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score nicht mit den Grundsätzen der Health-Claims-Verordnung im Einklang steht. Die Bandbreite zur Bewertung der unterschiedlichen Stufen sollte zur besseren Differenzierung der Lebensmittel gleichmäßiger ausgestattet sein. Die Probleme der Lebensmittelwirtschaft liegen insbesondere in der mangelnden gegenseitigen Anerkennung der Nutri-Score, die zu aufwändiger Kennzeichnung innerhalb europäischer Staaten führt. Dadurch kommt es zu erhöhtem Verpackungsaufwand. Zusätzliche Kosten entstehen durch Änderungen im Algorithmus zur Berechnung des Nutri-Score und Vorgaben des Handels, die in der Produktentwicklung berücksichtigt werden müssen. Aber auch Apps, die über den Nutri-Score informieren, ohne alle Daten im Detail zu kennen, werden von der

lebensmittelverarbeitende Industrie als problematisch wahrgenommen. Weiterhin nicht abschließend diskutiert sind die natürlichen Schwankungen von Nährstoffen und der Umgang mit den Toleranzen bei der Nutri-Score-Kennzeichnung.

Darüber hinaus wurde das Thema Nutri-Score durch die Vorstellung der einschlägigen Dokumente abgerundet, die die Rechtsgrundlage bilden und Ausführungshinweise/-beispiele liefern. Außerdem wurden Firmen vorgestellt, die den Score bereits eingeführt haben. Dienstleistungen, die ein Handelslabor in diesem Zusammenhang anbietet, wurden erläutert. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Schwierigkeiten der Ballaststoffanalytik eingegangen und die Probleme erläutert, wenn die Berechnung des Nutri-Scores ausschließlich auf Literaturdaten oder Angaben des Vorlieferanten gestützt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde das Tagungsthema lebhaft diskutiert und weitere in der Öffentlichkeit durch Dritte eingebrachte Richtschnüre wie Open Food Facts, YuKa App oder Kriterien zur ökologischen Produktion sowie Clean Labeling beurteilt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass eine Vermischung unterschiedlicher Zielrichtungen nicht sinnvoll ist. Eine Stellungnahme zum Thema könnte klarere und objektive Kriterien aus wissenschaftlicher Sicht formulieren. Dazu soll zunächst die AG „Fragen der Ernährung“ an AGs mit spezifischem Produktbezug herantreten, um konkrete Kritik- und Ansatzpunkte zusammenzutragen.

Des Weiteren wurde der Stand des Positionspapiers „Modifikation eines Prüfverfahrens“ von Dr. Doris Schmissas vorgestellt. Kernpunkt des Papiers ist die Definition des Begriffs „Modifikation“ in Bezug auf analytische Normverfahren und die flexible Akkreditierung. Die uneinheitliche Vorgehensweise der DAKKS-Gutachter bei der Akkreditierung führt zur Ungleichbehandlung, Verunsicherung und Unzufriedenheit der Kunden. Das Papier legt Kriterien fest, wann eine Modifikation bei einzelnen Analysenschritten vorliegt und stellt eine Clusterbildung für ähnliche Lebensmittelgruppen vor, mit dem Ziel, Validierungsvorgaben zu vereinfachen. Das Papier wurde diskutiert und im Grundsatz mit einigen Änderungsvorschlägen angenommen. Die Endfassung wurde vor Veröffentlichung dem BVL nochmals vorgelegt, wodurch noch einige Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Aktuell wird die Veröffentlichung geprüft.

In der Sitzung der AG „Lebensmittelüberwachung“ wurde als weiteres, wesentliches Thema die Probenzählung nach AVV RÜb diskutiert, zu dem Frau Bienzle als Gast

als Vertretung des BLC geladen war. Die Probenzahlen, die in der AVV RÜb mit 5,5 Proben pro 1000 Einwohner für jedes Bundesland festgelegt sind, haben ihren Ursprung im Jahr 1934. Diese Zahlen stellen immer mehr eine Herausforderung für die amtliche Lebensmittelüberwachung dar. Durch die ständige Weiterentwicklung des nationalen und europäischen Lebensmittelrechts hat sich der Untersuchungsauftrag sowohl im Hinblick auf die Probenahme als auch die Untersuchungsart und den Umfang und die Begutachtung geändert, ohne dass die Ressourcen angepasst wurden. Der BLC hat beschlossen, das Thema in einer Projektgruppe (PG) zu bearbeiten, in der auch eine Beteiligung der AG „Lebensmittelüberwachung“ erwünscht ist. Ziel der der PG soll die Diskussion von Probenzahlen und die Art der Zählung sein. Die AG ist sich einig, dass an den Probenzahlen der AVV RÜb festgehalten werden soll. Es gibt allerdings viele Möglichkeiten der Zählung und Definition von Proben (Teilproben, Unterproben, Stellungnahmen, Vor-Ort-Kontrollen, Internetwerbung), sodass die AG übereinkommt, zwei Mitglieder in die PG zu entsenden.

Ein weiteres Thema der AG betrifft die Benennung amtlicher Laboratorien. Art. 37 Verordnung 2017/625 sieht die schriftliche Benennung amtlicher Laboratorien vor, wobei zunächst keine Unterscheidung zwischen staatlich geführten und privatwirtschaftlichen Laboratorien getroffen wird. Bei der Benennung der Laboratorien ist dabei die Unparteilichkeit und die Vertraulichkeit sicherzustellen. Hamburg als Grenzkontrollstelle für den Warenverkehr in die EU und als Standort von großen Privatlaboratorien ist bereits mit dieser Thematik konfrontiert und es wird bereits von der Behörde angeregt, private Laboratorien für die Untersuchung von amtlichen Proben zuzulassen. Die Thematik wurde in der Arbeitsgruppe angeregt diskutiert. Die AG vertritt die Auffassung, dass die Länder ihre Proben auch in Zukunft ausnahmslos in amtlichen Laboren untersuchen lassen sollten, um die Unparteilichkeit und Vertraulichkeit bei der Durchführung von amtlichen Untersuchungen und Beurteilungen vollumfänglich sicherzustellen. Eine Benennung von privaten Untersuchungslaboratorien für die amtliche Untersuchung sollte nur im begrenzten Umfang (z.B. Einzelparameter) bei fehlenden behördlichen Alternativen eine Option sein.

Der letzte Teil der Sitzung war, wie immer, dem Informationsaustausch von interessanten Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern gewidmet. In diesem

Jahr war natürlich die Pandemie ein begleitendes Thema in der Überwachung, aber auch der demographische Wandel in den Führungsebenen, die Umstrukturierung einzelner Bereiche (BVL, permanente Kontrolleinheit in Sachsen) sowie die Digitalisierung durch Balvi iP/mobil.

Wie jedes Jahr gab die AG Stellungnahmen zu einzelnen Leitsatzänderungen und Verordnungsentwürfen ab.